

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.12.2013

Nr. 12/2013

19. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Finanzverwaltung **Kasse** 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831145)

Ordnungsamt: 03643/8311-40 03643/8311-41

Bauamt: 03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: mail@hahndruck.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	0800/5888119
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7444-0
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Störungsdienst	03643/7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

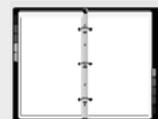
Bevollmächtigter Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 01/2014
erscheint am 07.01.2014**



Redaktionsschluß: 18.01.2014

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Hopfgarten	3. Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.11.2013	6

Schließzeiten der VGem Grammetal zum Jahresende 2013 24.12. 27.12. 30.12. 31.12
--

BEK ANNTMACHUNG**Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz (WPfG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2011 (BGBl. S. 1730), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. S. 1583)**

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2014 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der VGem Grammetal, Einwohnermeldeamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda oder zur Niederschrift einzulegen.

Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Einwohnermeldeamt

VG Grammetal/ Einwohnermeldeamt**Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08. 2011 (BGBl. I S 1730) zuletzt geändert durch Artikel 8 Gesetz vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1583)**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Wohnsitzgemeinde im nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:

gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Unterschrift	Datum
--------------	-------

Hinweise

Das Melderechtsrahmengesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner einer Gemeinde im Bereich der VG Grammetal sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann im Einwohnermeldeamt abgegeben werden oder Sie senden den Antrag an das Einwohnermeldeamt Isseroda.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in jedem Einwohnermeldeamt zur Verfügung.

Einladung

Die 16. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am **Diens- tag, 07.01.2014 um 19:00 Uhr** im Bürgermeisteramt Nohra, Herrenstraße 34 in 99428 Nohra statt.

Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.

Tagesordnung:**A. öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 09.10.2013 – öffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussfassung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
4. Beratung und Beschlussfassung: Finanzplan 2014 bis 2017
5. Beratung und Beschlussfassung: Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten für die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung Hottelstedter Küken
6. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die VGem Grammetal“/Kündigung durch eine Vertragspartnerin
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen

B. nicht öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschriften der VGem-Versammlungen vom 09.10.2013 - nicht öffentlicher Teil - und 23.10.2013 sowie Wegfall der Gründe der Geheimhaltung
2. Informationen

gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die Zweckvereinbarung „Vertrag zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Mönchszwerg““ vom 14.10.2013 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 15.10.2013 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 07/2013 vom 16.11.2013 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird zum 01.09.2013 wirksam.

Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Nachfolgend erfolgt ein Abdruck der Vereinbarung:

Vertrag zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Mönchszwerge“

Zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, vertreten durch die Vorsitzende und der Gemeinde Mönchenholzhausen, Erfurter Str. 18, 99198 Mönchenholzhausen, vertreten durch den Bürgermeister

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal hat aufgrund der Zweckvereinbarung zur „Übertragung der Aufgabe Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal“ für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in den abgebenden Gemeinden (Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Isseroda, Hopfgarten, Niederrimmern, Ottstedt a.B. und Troistedt) haben, die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in den Kindertageseinrichtungen in ihrem Gebiet zur Verfügung zu stellen. Insbesondere kann die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal den ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch der Bereitstellung von KITA-Plätzen für Kinder ab einem Jahr nicht erfüllen.
- (2) Die Gemeinde betreibt die Kindertageseinrichtung „Mönchszwerge“ im Rahmen ihrer Konzeption. Die Kindertageseinrichtung ist im Bedarfsplan nach § 17 Abs. 2 ThürKitaG aufgenommen; für sie liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vor.
- (3) Die Aufnahme von Kindern aus der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und das Verfahren der Erstattung der Betriebskosten wird in diesem Vertrag geregelt

§ 2 Vorzuhaltende Plätze

- (1) Nach der vorgegebenen Kapazität in der Betriebserlaubnis können in der Kindertageseinrichtung „Mönchszwerge“ Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut werden.
- (2) In der Einrichtung werden vorrangig Kinder aus der Gemeinde Mönchenholzhausen aufgenommen.
- (3) Die Kindertagesstätte steht auch Kindern, die in den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederrimmern, Ottstedt a.B. und Troistedt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nach folgenden Regelungen offen:
 - o in den Kindertageseinrichtungen Hopfgarten, Isseroda und Niederrimmern steht kein Platz zur Verfügung;
 - o Anmeldung eines Geschwisterkindes (mindestens ein Kind besucht bereits die Einrichtung);
 - o Berücksichtigung der Altersstruktur der aufnehmenden Gruppe;
 - o jede Aufnahme erfolgt durch eine Einzelfallentscheidung der Gemeinde.
- (4) Das Weitere zur Aufnahme Kinder regelt die Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) sowie die Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Erhebung von Benutzungs- und Verpflegungsgebühren in der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Gebührensatzung) der Gemeinde.

§ 3 Betriebskosten

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft erstattet der Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.
- (2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszah-

lungen in Höhe der aktuellen Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG durch die Verwaltungsgemeinschaft entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig.

- (3) Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch Verwaltungsgemeinschaft zu zahlenden Betriebskostenanteil über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.08. des lfd. Jahres.
- (4) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68
14	Verpflegungskosten	57-63

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

15	Elternbeiträge	11
16	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung(en) gezahlt werden	
17	Verpflegungsgebühren/Entgelte für Verpflegung	11
18	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17

- (5) Um die von der Verwaltungsgemeinschaft nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.
- (6) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 4 Inkrafttreten, Kündigung, Schriftform

- (1) Der Vertrag tritt zum 01.09.2013 in Kraft. Er ist von jedem Vertragspartner spätestens zum 28./29. Februar mit Wirkung zum Ablauf des Kindergartenjahres (31. Juli) ordentlich kündbar.
- (2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- (3) Dieser Vertrag, alle Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 5 Wirksamkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten nahe kommen.

Isseroda, 14.10.2013

Mönchenholzhausen, 27.08.2013

gez. Seelig

Seelig

Vorsitzende

VGem Grammetal

gez. Nolte

Nolte

Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung
Gotha

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen zur Herstellung der Verfahrensgrenze für einen Freiwilligen Landtausch nach §64 i. V. m. §54 LwAnpG

Aktenzeichen: 1-6-0683

An den betroffenen Flurstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Ottstedt am Berge	5	382/1

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **23.12.2013 bis 23.01.2014** in der Zeit von Mo. – Do. **8.30 bis 12.00 Uhr - 12.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8.30 bis 13 Uhr** in den Räumen des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, Behördliche Vermessungsstelle (Raum 108), Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschafts-

vermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Behördliche Vermessungsstelle, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Einladung der Waldgenossenschaft Eichelborn

Hiermit lädt die Waldgenossenschaft Eichelborn am 29.01.2014 zur Vollversammlung ein.

Versammlungsort: Gasthof Kirst Eichelborn

Beginn : 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresabschlussbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer Wolfram Rost und Iris Kirst
5. Entlastung des Kassenführers
6. Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2014
7. Diskussion
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende

Rolf Kirst

**Nichtamtlicher Teil****Hinweis zur Verteilung der „gelben Säcke“**

Grundsätzlich ist der zuständige Entsorger verpflichtet, die Wertstoffsäcke (gelber Sack) zweimal im Jahr (je zwei Rollen) an die Haushalte zu verteilen. Zuständiger Entsorger im Gebiet der Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft ist die MDL GmbH (Service-Telefon 0800/1373635).

Seit einiger Zeit werden bei der Verteilung nicht alle Haushalte bedacht; teilweise werden die Wertstoffsäcke stattdessen in den Gemeinden zur Weiterverteilung durch diese deponiert.

Sofern Sie Wertstoffsäcke benötigen, wenden Sie sich daher bitte während der jeweiligen Sprechzeit an den Bürgermeister Ihrer Gemeinde.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist stets bemüht, im Rahmen der Verteilung bzw. im Wege von Nachlieferungen ebenfalls mit einem ausreichenden Vorrat an Wertstoffsäcken bedacht zu werden. Dies gelingt uns aber nicht immer. Wir weisen darauf hin, dass die in der Verwaltung vorrätigen Wertstoffsäcke vorrangig neu zugezogenen Bürgern vorbehalten sind. Wir bitten um Beachtung.

gez. Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

Änderung der Abfuhrtermine „Gelber Sack“ ab 2014

Bitte beachten Sie, dass **nur** für die **nachfolgend aufgeführten Ortschaften** geänderte Abfuhrtermine ab 2014 gelten!

Gemeinde/Ortsteil	alt 2013	neu 2014 !
Eichelborn	gerade Woche Freitag	gerade Woche Mittwoch
Hayn	gerade Woche Freitag	gerade Woche Mittwoch
Ulla	ungerade Woche Donnerstag	ungerade Woche Freitag
Troistedt	gerade Woche Dienstag	gerade Woche Mittwoch
Ottstedt am Berge	ungerade Woche Freitag	ungerade Woche Mittwoch
Daasdorf am Berge	ungerade Woche Freitag	ungerade Woche Mittwoch

Eine Übersicht **aller** Abfuhrtermine finden Sie in Ihrem Abfallkalender 2014 oder im Internet unter www.weimarerland.de

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden - auch im Namen der Bürgermeister/in aller Mitgliedsgemeinden sowie der gesamten Belegschaft der Verwaltung - ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2014.

Das Jahresende wird regelmäßig zum Anlass genommen, vielen zu danken. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, die gemeinsam mit mir alles daran setzen, die täglich anstehenden Verwaltungsaufgaben zu lösen. Ihnen allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende



Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **30.01., 13.03., 17.04.2014** im Hause der VG in Isseroda in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:

per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 05.03.2013

Beschluss-Nr. 01/03/2013:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2012: Die vorliegende Niederschrift wird ohne Änderungen beschlossen.

Beschluss-Nr. 02/03/2013:

Beschluss: Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Beschluss-Nr. 03/03/2013:

Der vorliegende Beschlusstext (1 Seite) und den Vertragsentwurf (11 Seiten, Stand 26.02.2013) über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu einer Landgemeinde wurde beraten und beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 28.05.2013

Beschluss-Nr. 01/05/2013:

Die Niederschrift wird ohne Änderung beschlossen.

Beschluss-Nr. 02/05/2013:

Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018: Die vorliegende Vorschlagsliste wird ohne Änderungen beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 20.06.2013

Beschluss-Nr. 01/06/2013:

Den Zuschlag für die Lieferung des neuen Feuerwehrautos laut Ausschreibungsauswertung erhält die Firma Autohaus Schinner aus Weimar

Gemeinderatssitzung vom 27.08.2013

Beschluss-Nr. 01/08/2013:

Beschluss: Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Beschluss-Nr. 02/08/2013:

Beschluss: Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung

der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Mönchenholzen

Beschluss-Nr. 03/08/2013:

Jahresabschluss 2012

Gemeinderatssitzung vom 26.11.2013

Beschluss-Nr. 01/11/2013:

Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2013

Beschluss-Nr. 02/11/2013:

Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2013

Beschluss-Nr. 03/11/2013:

Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2013

Beschluss-Nr. 04/11/2013:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 sind Bestandteile des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 05/11/2013:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2014 bis 2017 für das Haushaltsjahr 2014. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2014 bis 2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 06/11/2013:

Der Gemeinderat stellt auf Grundlage des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Weimarer Land gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 fest.

Beschluss-Nr. 07/11/2013:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltsführung für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 sowie des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat. (Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren zwei Gemeinderatsmitglieder (Bürgermeister und Beigeordneter) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 19.09.2013****Beschluss 90/28/13:**

Die Niederschrift vom 15.08.2013 wird bestätigt

Beschluss 91/28/13:

Die Niederschrift vom 13. 06.2013 wird bestätigt

Beschluss 92/28/13:

Der GR bestätigt die Zutrittserklärung zum Vertrag Nr. 1185-30/13 mit der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH.

Beschluss 93/28/13:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Beschlussvorlage die in der Anlage beigefügte Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Daasdorf am Berge. Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 09.09.2013 (Beschluss-Nr. 05/09/2013) die **3. Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Hauptsatzung**. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 24.09.2013 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

3. Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49, 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in der Sitzung am 09.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 23.05.2005, bekannt gemacht im Grammetalboten am 11.06.2005 sowie am 18.03.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 01.07.2010, bekannt gemacht im Grammetalboten am 10.07.2010 wird wie folgt geändert:

In § 10 wird folgender Absatz 5a eingefügt:

(5a) Abs. 4 Satz 1 gilt auch für ehrenamtlich tätige Schriftführer des Gemeinderates, die selbst nicht Mitglied des Gemeinderates sind. Ist der ehrenamtlich tätige Schriftführer nicht Bediensteter der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft, welcher die Gemeinde angehört, erhält er in den Monaten, in denen er als Schriftführer eingesetzt ist, zur Vorbereitung und Nachbereitung (Erstellung Niederschrift) der Sitzungen auch den Sockelbetrag gemäß Abs. 1.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Gemeinde Hopfgarten

Hopfgarten, d. 19.11.2013

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 15.10.2013 und 25.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss Nr. 01/10/2013:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2013 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/10/2013:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2012 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2012 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss Nr. 03/10/2013:

Der Gemeinderat beschließt das Haushaltskonzept (Stand 01.10.2013) in der vorgelegten Fassung.

Beschluss Nr. 01/11/2013:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2013 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/11/2013:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung einer Holzstallanlage auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 7, Flurstück Nr.: 573/2

Beschluss Nr. 03/11/2013:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Umbau Wohnhaus auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 5, Flurstück Nr.: 148

Beschluss Nr. 04/11/2013:

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenplan und Prioritätenliste zu. Der als Anlage beigefügte Maßnahmenplan und Prioritätenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 05/11/2013:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der SATZUNG über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 06/11/2013:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2013 (nichtöffentlicher Teil) und hebt gleichzeitig die Nicht-öffentlichkeit dieser Niederschrift auf.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten, in dieser Ausgabe des Grammetalboten möchte ich kurz das Jahr 2013 aus gemeindlicher Sicht Revue passieren lassen. Im März dieses Jahres wurde erneut der Versuch unternommen aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft eine Thüringer Landgemeinde zu bilden. Die Gründe für das Scheitern des Versuchs zur Bildung einer Landgemeinde wurden ausführlich im Grammetalboten dargestellt. Ein weiterer Meilenstein in der Tätigkeit des Gemeinderates war die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes, welches durch die Kommunalaufsicht bereits genehmigt wurde. Es bildet die Grundlage für die Konsolidierung der Finanzlage der Gemeinde Hopfgarten. Zum 01.08.2013 wechselte die Trägerschaft für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ von der Gemeinde Hopfgarten auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Dieser Schritt war gedacht, für mehr Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinden und zur Effizienz im Betrieb der Einrichtungen. Wie sich dieses Vorhaben entwickelt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. In der letzten Sitzung wurde die „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen“ der Gemeinde Hopfgarten, kurz auch „Straßenausbaubeitragssatzung“ genannt, durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gemeinde Hopfgarten hatte zwar bereits eine beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung, für die Zeit beginnend ab dem Jahr 2003. Nach einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes war es jedoch erforderlich den Zeitraum von 1991 bis 2002 ebenfalls in dieser Satzung zu berücksichtigen. Über die daraus resultierenden Folgen, möchte ich Sie in der im Frühjahr 2014 stattfindenden Einwohnerversammlung unterrichten.

Das prägendste Ereignis dieses Jahres war sicherlich das Hochwasser vom 20. Juni. Glücklicherweise sind dabei „nur“ Sachschäden entstanden und keine schwerwiegenden Personenschäden bei den Betroffenen und den Helfern zu verzeichnen gewesen. Für die noch zu regelnden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Rahmen der „Wiederaufbauhilfe“ wurde ebenfalls in der letzten Sitzung der dazu notwendige einleitende Beschluss gefasst.

Bleibt mir zum Schluss der Hinweis auf den nahenden Winter und die Räumpflicht. Wenn der erste Schnee fällt und die Rutschpartien auf den Straßen beginnen, müssen Hauseigentümer und Mieter die Schneeschaukeln aus dem Keller holen. Denn sie sind verpflichtet, für sichere Gehwege vor ihrem Grundstück zu sorgen.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich beim Gemeinderat und den Bediensteten der Gemeinde Hopfgarten für ihr Engagement in dem abgelaufenen Jahr bedanken. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich vor den Kulissen oder im Verborgenen für die Gemeinde einsetzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, ein frohes und harmonisches Weihnachtsfest und für das Jahr 2014 persönliches Wohlergehen, Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel



Ausschreibung Gaststätte „Zur Weintraube“ Hopfgarten

Die Gemeinde Hopfgarten beabsichtigt zum 01.04.2014 die Neuverpachtung der Gaststätte „Zur Weintraube“.

Zu den Fakten: Das zu pachtende Objekt ist aufwendig saniert und besteht aus:

Gaststätte, Saal, Pächterwohnung, Gästezimmern und befindet sich in zentraler Lage unseres Ortes, direkt an dem Fernradwanderweg „Städtekette“.

Wir suchen für diesen Gewerbebetrieb einen solventen Pächter. Wir bieten die besten Möglichkeiten zu günstigen Konditionen!

Gern vereinbaren wir einen Besichtigungstermin, um Ihnen diese Offerte näher vorstellen zu können bzw. Ihre Anfragen zum Pachtbeginn, Pachtpreis u. a. zu beantworten. Termine zur Besichtigung des Objektes können unter der Telefonnummer 0170/9000450 oder per Mail an gemeinde.hopfgarten@googlemail.com vereinbart werden.

==> **Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind unter dem Kennwort „Verpachtung Gaststätte Zur Weintraube“ an den Bürgermeister der Gemeinde Hopfgarten, Alte Schulstr. 1, 99428 Hopfgarten, zu richten.**

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner von Isseroda, liebe Leser aus der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

die letzten Tage des Jahres 2013 liegen unmittelbar vor uns. Die Adventssonntage, Weihnachtsfeiertage sowie der Jahreswechsel sind die Höhepunkte in dieser Zeit. Diese Tage sollen eine Zeit der Ruhe, der Besinnung, der Rückschau aber auch der guten Vorsätze werden.

An dieser Stelle möchte ich all denen meinen Dank sagen, die mit ihrem Engagement unser Gemeinwohl auch im zurückliegenden Jahr bereichert haben. Mein besonderer Dank ist an die Kameraden der FFW und die anderen freiwilligen Helfern gerichtet, die in den aufregenden Stunden dieses Jahres versucht haben, das Hab und Gut von Einwohnern vor dem Hochwasser zu schützen. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass wir auch das nächste Jahr gut und erfolgreich bestehen und vieles aus den gesammelten Erfahrungen heraus besser machen.

An der Schwelle zum Jahr 2014 wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, schöne und besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familie und Freunde, Bekannten und Nachbarn und möchte Ihnen noch ein paar Zutaten-Tips mit auf den Weg geben, damit sich Ihnen die Einzigartigkeit dieser Tage eröffnet:

1. Viel Zeit mit der Familie & Freunden.



2. Eine große Prise Entspannung und Loslassen vom Alltag.
3. Etwas Schnee für weiße Weihnacht und ein selbst gebauter Schneemann im Garten oder vor dem Haus.
4. Ein wunderschön geschmückter Weihnachtsbaum im Wohnzimmer.
5. Viele schöne und besinnliche Momente.
6. Ein leckeres Festmahl zu Weihnachten.
7. Viele verschiedene Düfte von Zimtsternen, Lebkuchen und Glühwein.

Knallende Korken und ausgelassene Freude bei schönen Silvesterfeiern mögen Ihren Einzug ins neue Jahr begleiten. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute im Neuen Jahr, vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Glück, im Privatem als auch beruflich.

Frohe Weihnacht und ein Gesundes neues Jahr.

Lober, Bürgermeister

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederzimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Das Jahr 2013 in Niederzimmern

Ein Jahr geht zu Ende, das Jahr des Hochwassers, das Jahr der Bundestagswahl, das Jahr einer Papstwahl.

Was gab es in Niederzimmern 2013: Viele, die mit dabei waren, das Leben in unserem Dorf sicher und lebenswert zu machen.

Zuerst möchte ich die Mitarbeiterinnen des Kindergartens nennen. Hier gab es zahlreiche Veränderungen so zu meistern, dass die Freude der Kinder an ihrem Kindergarten nicht gestört wurde. Mitarbeiter wechselten, die Konzeption musste an neue Anforderungen angepasst werden und nicht zuletzt wurde die Verwaltungsgemeinschaft Trägerin der Einrichtung, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kindergärten der VG zu verbessern. Den Kindergärtnerinnen möchte ich ganz herzlich danken, dass Sie das alles mitgetragen haben, ohne das Wohl der Kinder aus den Augen zu verlieren. Ich hoffe, sie wissen, dass ich auch weiterhin für ihre Sorgen und Probleme da bin. Mein Dank gilt in diesem Jahr ganz besonders den Kameraden der Feuerwehr. Viele von uns und ich als Bürgermeister haben erfahren, wie gut es ist, wenn in der Not Menschen da sind, die zu jeder Tages- und Nachtzeit helfen. Beim Hochwasser wurden Keller ausgepumpt, Menschen vorgewarnt und die Gramme kontrolliert, damit nichts den Durchfluss hemmte. Auch musste ein Hausbrand schnell gelöscht werden, um Schlimmeres zu verhindern. Dass daneben auch noch ein Berufsfeuerwehrtag organisiert wurde, der weit über Zimmern hinaus Anerkennung gefunden hat, ist besonders lobenswert.

Toll war es, dass der Verein der Natur- und Heimatfreunde - und allen voran Herbert Haas – ein Benefizkonzert zugunsten der Flutopfer in Kabelitz organisiert hat. Das finanzielle Ergebnis und die Dankbarkeit der Beschenkten haben gezeigt, wie gut es war, an die zu denken, die wirklich unter der Flut gelitten haben.

Ein Höhepunkt im Dorfgeschehen dieses Jahr war die 150-Jahr-Feier des Turnvereins. Herrn Schunke und seinen Helfern ist es gelungen, einen schönen Umzug und ein sehr abwechslungsreiches Fest an schönem Ort zu organisieren. Die gebotenen turnerischen Leistungen waren beeindruckend.

Schön ist auch, dass Kräutergarten und Natur- und Heimatfreunde in diesem Jahr gemeinsam einen feinen Weihnachtsmarkt mit Weihnachtslesung auf die Beine gestellt haben und eine besondere Freude war es mir, die vielen Kinder und jungen Eltern samt Nikolaus dort zu treffen. Neben der für das Dorfleben so wichtigen Kirmes – auch hier allen die zum Gelingen beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön- sei auch noch das Fest zum 35-jährigen Bestehen der Wartenbergschule als wichtiges Ereignis des vergangenen Jahres genannt. Schön, dass sich diese Feier quasi zum allgemeinen „Fünf-Jahre-Klassentreffen“ mausert.

Vielen Dank all jenen, die in diesem Jahr in ihren Vereinen dazu beigetragen haben, dass sich Leute mit gleichem Interesse zusammenfinden können. Ich möchte Sie ermuntern - auch wenn es manchmal sicherlich nicht leicht ist – sich weiterhin für ihren Verein einzusetzen. Dieses Engagement ist Lebensqualität für alle. Niederzimmern braucht Sie!

Bedanken möchte ich mich für die tatkräftige Mithilfe in der Gemeinde bei Herrn Kruschke, Herrn Bock, Frau Denk, Frau Tomporowski und bei Frau Ulrich. Ohne sie würde Zimmern nicht so sein wie es ist.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückseliges neues Jahr.

Ihr Bürgermeister

Christoph Schmidt-Rose



Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die Zweckvereinbarung „Vertrag zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Mönchszwerge““ vom 14.10.2013 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 15.10.2013 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt. Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im

Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 07/2013 vom 16.11.2013 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird zum 01.09.2013 wirksam.

Nolte
Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr. 198/59/2013:

Genehmigung der Niederschrift vom 27.8.2013: Der Gemeinderat

beschloss die Niederschrift mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 199/59/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Eichelborn

Der Gemeinderat beschließt, dass die gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Eichelborn, Flur 6, Flurstücke 632 und 633 mit einer Gesamtgröße von 3.622 m² verkauft werden. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 200/59/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Beschilderung eines Teils der Straße „Am Dorfteich“ in Mönchenholzhausen/Aufstellung von Verkehrszeichen 325/274.1-50

Der Gemeinderat beschließt die im Beschlussgegenstand aufgeführten

fünf Punkte. Die Verwaltung wird beauftragt, eine verkehrsrechtliche Anordnung hierfür einzuholen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Einladung: Die diesjährige Einwohnerversammlung findet am 16.12.2013, 19 Uhr in Sohnstedt, Ringstraße (Bürgerhaus „Russischer Hof“) statt. In der Versammlung wird über wichtige Gemeindeangelegenheiten unterrichtet. Die Tagesordnungspunkte bitte ich den Aushängen in den Verkündungstafeln zu entnehmen.

Hinweis: Urlaubsbedingt finden am 17.12.2013 und 7.1.2014 keine Sprechstunden statt. Zu den Sprechstunden ab 14.1.2014 (dienstags von 16 – 17 Uhr) lade ich ganz herzlich ins Bürgermeisterbüro, Am Dorfteich 6 (Nebeneingang des „Mönchskrugs“ gegenüber dem Feuerwehrhaus) ein.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Nachdem die Gemeinde Eigentümer der Flurstücke in Eichelborn geworden ist, soll die „Jagdhütte“ nunmehr veräußert werden. Der Verkauf erfolgt nachdem ein Verkehrswertgutachten vorliegt durch öffentliche Ausschreibung. Ein Teil der Straße „Am Dorfteich“ in Mönchenholzhausen soll als Spielstraße gekennzeichnet werden. Die Straße ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite, des fehlenden Gehweges und des Ausbauzustandes als verkehrsberuhigter Bereich geeignet. Im November haben die Gemeinderatsmitglieder alle Ortsteile begangen. Über die Auswertung werde ich im nächsten Amtsblatt berichten. Das Bürgermeisterbüro wird – wie bereits bekanntgegeben – in den hinteren Teil des „Mönchskrugs“ verlegt. Das Büro ist ab 14.1.2014 über den Nebeneingang (gegenüber dem Feuerwehrhaus) zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen allen noch eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2014.

Abschließend lade ich Sie zur Einwohnerversammlung am 16.12.2013, 19 Uhr nach Sohnstedt ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte



Schließzeiten der Kita „Mönchszwerge“

In Abstimmung mit der Elternvertretung sind für das Kalenderjahr 2014 folgende Schließtage geplant: 2.5., 30.5., 24./25.7. und 22.12.2014 bis 2.1.2015. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Planungen.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 24.10.2013

Beschluss - Nr. 79/2013:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Tagesordnung mit Änderung zu

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 80/2013:

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2013 mit den genannten Änderungen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 11; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 3

Beschluss - Nr. 81/2013:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Fördermittelbescheides (2014) für die Beschaffung eines LF 10 in die Beschaffung eines HLF 10. Die damit verbundenen Mehrkosten sind in den Haushaltsplan 2014 einzuarbeiten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 82/2013:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Brandschutzkonzept als zukünftige Arbeitsgrundlage und die Beantragung von Fördermitteln für ein TLF 3000 für das Haushaltsjahr 2015.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 83/2013:

Der Gemeinderat beschließt die Forderung gegenüber der Stiftung Landschaftspark, dass diese nach der Kuratoriumssitzung am 12.12.2013 einen Jahresbericht über die Arbeit der Stiftung vorlegt
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 84/2013:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung einer Zuwendung in Höhe von 300,00 Euro zur Geburt eines Kindes rückwirkend ab 01.01.2013 an die/ein Eltern(teil), die/das mindestens seit dem Zeitpunkt der Geburt mit Hauptwohnung in der Gemeinde gemeldet sind/ist.

Beschluss - Nr. 85/2013:

Bauantrag zum Anbau von Balkons OT Ulla: Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 86/2013:

Änderungsantrag DEHNER Zaunbau zur B 7: Der Errichtung des Zaunes gemäß Antrag entlang der Grundstücksgrenze zum Grünstreifen an der Bundesstraße 7 wird zugestimmt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 87/2013:

Bestätigung Erwerb Laubsauger: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Firma Nürnberger aus Weimar

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend:

11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 88/2013

Beschlussgegenstand:

Einleitung der vereinfachten Umlegung gemäß § 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung für das „Gewerbegebiet Peterborn“ in der Gemarkung Utzberg

Zu beschließende Maßnahmen:

1. Die vereinfachte Umlegung „Gewerbegebiet Peterborn“ wird gemäß § 80 BauGB in Verbindung mit § 1, Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung in den jeweils geltenden Fassungen angeordnet und eingeleitet.
2. Das vereinfachte Umlegungsgebiet umfasst die Flurstücke 401/1, 401/2, 401/3, 403, 404, 405/1, 405/2, 406, 408/7, 408/8, 408/9, 408/10, 409/4, 409/6, 410/4, 410/6, 411/4, 411/6, 412/4, 412/6, 413/7, 413/9, 413/11 und 413/12 in der Gemarkung Utzberg, Flur 3, welche im B-Plangebiet Gewerbegebiet Peterborn liegen. Als Anlage zu diesem Beschluss ist der Lageplan des „Gewerbegebiet Peterborn“ beigefügt. Der Bereich des B-Plans ist rot umrandet.
3. Die vereinfachte Umlegung wird gemäß § 80 ff. BauGB in Verbindung mit § 1, Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung in den jeweils geltenden Fassungen vom Umlegungsausschuss der Gemeinde Nohra durchgeführt. Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung gemäß § 82 BauGB wird durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Nohra beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation zur Beschlussvorlage vorbereitet.
4. Die Kosten des vereinfachten Umlegungsverfahrens sind von der Gemeinde Nohra gem. § 84, Abs. 2 i. V. m. § 78 BauGB zu tragen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Anlage zum Beschluss Nr. 88/2013 vom 24. 10. 2013



Gemeinderatssitzung vom 21.11.2013

Beschluss - Nr. 89/2013:

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen bestätigt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 90/2013:

Die Niederschrift vom 24.10.2013 wird genehmigt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 2

Beschluss - Nr. 91/2013:

Das Angebot der Fa. Jahn GbR für die Baumpflegearbeiten in der Pappelallee wird angenommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

Beschluss - Nr. 92/2013:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Befreiungsantrag für einen Anbau OT Ulla Gemarkung Ulla, Flur 3, Flstknr. 210/18 wird erklärt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr.: 93/2013:

Das Angebot der Fa. Nürnberger zur Lieferung eines neuen Multicars auf Leasingbasis wird angenommen. Die monatliche Leasingrate darf maximal 1.200 € brutto betragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr.: 94/2013:

Der Gemeinderat nimmt den Kosten- und Finanzierungsplan KITA für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr.: 95/2013:

Der Gemeinderat nimmt den Forstwirtschaftsplan OT Utzberg 2014 zur Kenntnis.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss - Nr.: 96/2013:

Der Gemeinderat bestätigt die Investitionslisten der Ortsteile als Grundlage für die Haushaltsplanung 2014. Zur Dezembersitzung ist der Haushaltsplan 2014 einschließlich Finanzplan durch die Verwaltung dem Gemeinderat vorzulegen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Troistedt, ich wünsche allen, auch im Namen des Gemeinderates, eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2014 verbunden mit Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihre Petra Quiet, Bürgermeisterin

